



Bern, 2. September 2015

Adressat/in:

Die Kantonsregierungen

Änderung der Verordnung über die Unfallverhütung: Eröffnung der Anhörung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt eine Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV; SR 832.30) durch.

In der VUV gibt es bereits heute einzelne Vorschriften, die auch für Flüssiggasanlagen angewendet werden können. Mit dem neuen Artikel 32c soll nun eine spezifische Regelung geschaffen werden, welche auch die Erstellung, Instandhaltung und Kontrolle der Anlagen erfasst. Zudem sollen die verordnungsmässigen Grundlagen geschaffen werden, um die heute bestehenden verschiedenen Flüssiggas-Richtlinien in einer neuen Richtlinie zusammenzufassen. Dazu soll der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) die Befugnis eingeräumt werden, auch in Bereichen ausserhalb des betrieblichen Arbeitnehmerschutzes Richtlinien zu erlassen. Das Inkrafttreten der Verordnung ist für den 1. April 2016 vorgesehen.

Wir unterbreiten Ihnen in der Beilage den Verordnungsentwurf samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen elektronisch bis zum **2. Dezember 2015** an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

susanne.pillergugler@bag.admin.ch

Sollte Ihnen eine elektronische Zustellung nicht möglich sein, senden Sie bitte Ihre Stellungnahme bis zum oben genannten Termin an die folgende Postadresse:

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Versicherungsaufsicht
Sektion Unfallversicherung
Hessstrasse 27E
3003 Bern

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.



Für allfällige Fragen zum Verordnungsentwurf steht Ihnen Frau Susanne Piller Gugler (susanne.pillergugler@bag.admin.ch Tel. 058 464 06 57) gerne zur Verfügung.
Wir bitten Sie freundlich, Ihre Fragen wenn möglich per E-Mail zu stellen.

Wir danken für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat

Beilagen:

- Verordnungsentwurf und Kommentar
- Liste der Anhörungsadressaten